

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)313

**Stellungnahme des Landessportbunds NRW
(Management Summary)
zur Sitzung des
Sportausschusses des Deutschen Bundestags
am 16. Oktober 2024
zum Thema:
„Wiederaufbau der Sportstrukturen in den
Hochwassergebieten“
Selbstbefassung SB 20(5)95**

Stellungnahme des Landessportbunds NRW

(Management Summary)

zur Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags
am 16. Oktober 2024

zum Thema: „Wiederaufbau der Sportstrukturen in den Hochwassergebieten“
Selbstbefassung SB 20(5)95

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Zahlen zum Schadensbild und Antragsstand aus NRW

Nach Kenntnisstand des Landessportbundes NRW (LSB NRW) haben 351 Sportvereine in 38 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Schäden an Sportinfrastruktur (unabhängig der Trägerschaft) und/oder Vereinsinventar und Sportausrüstung in Höhe von ca. 93 Mio. Euro (Schätzung vom September 2021) davongetragen. Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden 105 Anträge von Sportvereinen über Aufbauhilfen in Höhe von insgesamt 14,2 Mio. Euro bewilligt. Über den Antragsstand von Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft liegen dem LSB NRW keine Informationen vor. Durch die enorme Hilfsbereitschaft aus der Zivilgesellschaft und durch erhaltene Spenden ist davon auszugehen, dass mehr als 60 der uns bekannten betroffenen Vereine ihre Schäden ohne Inanspruchnahme des Aufbaufonds beseitigen konnten.

Unterstützungsleistungen für die betroffenen Sportvereine in NRW

Mithilfe einer Sonder-Webseite und dem regelmäßigen Versand von Newslettern hat der LSB NRW frühzeitig nach dem Flutereignis die betroffenen Vereine über wichtige Fragen im Rahmen des Wiederaufbaus informiert. Daneben fanden und finden in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei NRW und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW mehrere offene als auch bei Bedarf individuelle Austauschformate zur Antragsstellung mit geschädigten Vereinen statt. Zur „Ersthilfe“ und Betreuung geschädigter Vereine vor Ort installierte der LSB NRW zwischen August 2021 und November 2022 drei Beauftragte für die Hochwasserhilfe, die überwiegend aus einem temporär eingerichteten „Außenstellenbüro“ in Erfstadt arbeiteten. Zur Wiederbeschaffung von beschädigtem oder verloren gegangenen Inventar und Sportgeräten stellte der LSB NRW außerdem aus Eigenmitteln einen „Soforthilfe“-Fördertopf von 500 TSD Euro bereit, aus dem 337 TSD Euro an 147 Vereine abgeflossen sind.

Beispiele vom und Erkenntnisse aus dem Wiederaufbau der Sportinfrastruktur in NRW

Zahlreiche Anlagen, die durch das Flutereignis 2021 beschädigt wurden, sind mittlerweile wieder hergestellt und in Nutzung. Besonders in flächendeckend stark betroffenen Gebieten waren jedoch temporäre Lösungen unumgänglich, um zur Überbrückung bis zum langwierigen Neubau einer Sportanlage weiterhin Sportangebote bereitstellen zu können. Zur Finanzierung von Übergangslösungen wurden von den Sportvereinen vielfach erhaltene Spenden verwendet, da das Wiederaufbauprogramm vornehmlich auf die temporäre Überdachung von Freischwimmflächen abzielt. So zum Beispiel drei Vereine aus der Gemeinde Swisttal, die eine vom LSB NRW weitergeleitete Spende des Unternehmens adidas bis zum Neubau an einem anderen Standort dazu nutzten, um ihre Sportanlagen kurzfristig an gleicher Stelle wieder aufzubereiten oder sich bei anderen Vereinen einzumieten. Für die Existenzsicherung von betroffenen Sportvereinen waren die schnelle und tatkräftige Hilfe der eigenen Mitglieder und externer Helferinnen und Helfer bei Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten sehr wichtig. Aus Sicht des LSB NRW wären daher im Rahmen des Wiederaufbaus die Anrechnung von erbrachter Eigenleistung und eine frühzeitige und niederschwellige Fördermöglichkeit von temporären Lösungen wünschenswert gewesen. Außerdem empfiehlt sich die Integration von Hochwasser-Schutzmaßnahmen für gefährdete Sportanlagen in laufende und zukünftige Förderprogramme für Sportinfrastruktur.